



Presseinformation

Datum: 1. Dezember 2008

Hausanschrift: Heßstraße 128
80797 München
Telefon: 089 21233-2690
Telefax: 089 21233-2606
Internet: www.wwa-m.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-m.bayern.de
Verantwortlich: Matthias Junge

Neubau eines maroden Maisach Wehrs verbessert Hochwasserschutz für Günding

In diesen Tagen beginnt das Wasserwirtschaftsamt München im Auftrag des Bezirks Oberbayern mit den Bauarbeiten am Maisach Wehr bei Günding, Gemeinde Bergkirchen. Das alte Wehr, das bei Hochwasser einen Teil des Abflusses der Maisach über den Bulachgraben in die Amper ableitet, befindet sich in einem baufälligen Zustand.

Wie die Fachbereichsleiterin für den Wasserbau des Wasserwirtschaftsamtes München Marianne Glanzer ausführt „haben Untersuchungen am Bauwerk ergeben, dass es angesichts des maroden Zustandes mit einer Sanierung nicht mehr getan ist. Wir müssen die Wehranlage komplett neu bauen, um den Hochwasserschutz gewährleisten zu können“.

Das veraltete mechanische Schützenwehr wird durch eine moderne, hydraulische Klappenwehrtechnik ersetzt, die eine präzisere und zuverlässige Steuerung des Wasserspiegels der Maisach nicht nur im Hochwasserfall ermöglicht. Mit dem Neubau der Wehranlage verbessert sich nicht nur die Hochwassersicherheit für den Ortsteil Günding, sondern gleichzeitig auch die ökologischen Verhältnisse im Bulachgraben. Durch den Bau einer Fischaufstiegshilfe werden Fische und Kleinlebewesen der Gewässersohle an der Wehranlage vorbei aus dem Bulachgraben in die Maisach wandern können. „Dies ist gerade für typische Fischarten aus der Amper wie Nasen, Barben und Aitel beim Aufsuchen von Laichplätzen von großer Bedeutung“ erklärt Glanzer.

Die Betonbauarbeiten am Gündinger Wehr werden voraussichtlich rund 400.000 Euro kosten und durch den Bezirk Oberbayern finanziert, die Kosten der Wehrtechnik von rund 30.000 Euro übernimmt die Fa. Feldl. Mit dem Abschluss der Baumassnahmen ist im Frühjahr 2009 zu rechnen. Der Verkehr an der St. Vitus Straße wird dadurch nicht eingeschränkt, allerdings steht der Fußgängersteg über die alte Wehranlage während und nach der Baumaßnahme nicht mehr zur Verfügung.

